



Ergeht an:

Schulleitungen aller öffentlichen und privaten Schulen im
Bundesland Salzburg
VT 4,5,6,13,14,17

Per Email

Zahl: 7242/0048-AP/2014
Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten, Rechtsangelegenheiten
Inhalt: Richtlinien für die Durchführung von bewegungserziehlichen
Schulveranstaltungen sowie Sicherheit im Unterrichtsgegenstand Bewegung
und Sport, bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen und der
bewegungsorientierten Freizeitgestaltung ganztägiger Schulformen
Rechtsgrundlagen: § 13 SchUG; Schulveranstaltungsverordnung 1995, § 51 SchUG; RS 15/2005
Aufsichtserlass; Lehrpläne Bewegung und Sport;
Geltung: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittelt der Landesschulrat für Salzburg die Rundschreiben des BMBF

- Nr. 17/2014 „Richtlinien 2014 für die Durchführung von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen“ – abrufbar im Internet unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2017_17.html sowie
- Nr. 16/2014 „Umgang mit Risiken und Gewährleistung von Sicherheit im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport, bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen und im Bereich der bewegungsorientierten Freizeitgestaltung ganztägiger Schulformen“ – abrufbar im Internet unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2014_16.html

Das Rundschreiben Nr. 17/2014 ersetzt das bisher gültige Rundschreiben Nr. 1/2009. Das Rundschreiben Nr. 16/2014 ersetzt das bisher gültige Rundschreiben Nr. 29/2008. Weiterhin in Kraft bleiben dagegen die Rundschreiben

- Nr. 22/2003 „Unterricht in Leibesübungen; Richtlinien für die Durchführung des Schwimmunterrichtes“ – abrufbar im Internet unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2003_22.html)
und
- Nr. 20/2003 „Unterricht in Leibesübungen; Bekleidung, Piercing und Körperpflege“ – abrufbar im Internet unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2003_20.html

Der Landesschulrat für Salzburg ersucht um Kenntnisnahme und nachweisliche Information

- der Bewegungserzieherinnen und der Bewegungserzieher und der im Bereich der bewegungsorientierten Freizeitgestaltung in ganztägigen Schulformen eingesetzten Personen sowie
- der Mitglieder des Klassen- oder Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses

über die Inhalte dieser Bestimmungen.

Salzburg, am 03.09.2014
Für den Amtsführenden Präsidenten
gez. Mag. Andreas Mazzucco

Beilagen:

BMBF Rundschreiben Nr. 16

BMBF Rundschreiben Nr. 17

Kopie an:

- Alle Landes-, Bezirksschul- und Schulinspektor/Innen, **HV2,3,4, VT 16**
- FI Mag. Robert Tschaut,
- HR Dr. Irene Auer-Crisenaz, Personalabteilung
- Mag. Manuela Egger, Rechtsabteilung
- Nina Behrendt, Schulservice
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2
- Prof. Mag. Georg Stockinger, Fachausschuss AHS **fa_ahs.salzburg@yahoo.de**
- FL Dipl. Päd. Ing. Anton Haslauer, Fachausschuss BMHS
anton.haslauer@htl-salzburg.ac.at
- HOL Siegfried Gierzinger, Zentralausschuss APS **sigi.gierzinger@gmx.at**
- Mag. Ing. Michael Höckner, Landeselternverband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen **Salzburg@elternverein.at**
- Heidrun Eibl-Göschl, Landeselternverband der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen **Heidrun.Eibl@sbg.ac.at**

Jeweils per Email zur Information bzw. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Elektronisch gefertigt